

SOS!

Juli 2020

Dipl.- Ing. Klaus Langer www.grundwassernotlage-berlin.de Dipl.- Ing. Wolfgang Widder
Vertreter der Betroffenen am Runden Tisch Grundwassermanagement 2012**Rückkehr zum geordneten Grundwassermanagement im Land Berlin****1. Rot geführte Umweltverwaltung begab sich mit irrealen Zahlenwerk auf einen Irrweg ...**

Im Jahr 2011 beschlossen SPD und CDU im Koalitionsvertrag, u.a. mit den Grundwasserfördermengen zu Trinkwasserzwecken in den zehn Berliner Wasserwerken siedlungsverträgliche Grundwasserstände für Gebäude in deren Einflussgebieten zu erreichen. Zur Umsetzung lud die Senatsumweltverwaltung im Jahr 2012 Vertreter der Betroffenen zum Runden Tisch Grundwassermanagement ein.

Wir vertraten Johannisthal, Buckow-Ost und Rudow – im Einflussgebiet des Wasserwerkes Johannisthal.

Trotz massiven Widerspruchs der Mehrheit der Vertreter der Betroffenen legte die Senatsverwaltung in ihrem „Abschlussbericht zum Runden Tisch Grundwassermanagement 2012“ vom April 2013 an das Abgeordnetenhaus eine angeblich auf 2,76 Mio. Einwohner schrumpfende Bevölkerung und - damit verbunden - eine auf 150 Mio. m³/Jahr sinkende Grundwasserförderung in Berlin zugrunde. Die damit unterstellten Fördermengen reichten nicht mehr für eine siedlungsverträgliche Grundwasserregulierung in den Einflussgebieten der zehn Berliner Wasserwerke. Hohe *Ergänzungsfördermengen* wären jetzt erforderlich! Die Senatsverwaltung „errechnete“ *Ewigkeitskosten* von **95 Mio.** Euro pro Jahr, davon **83,2 Mio.** Euro pro Jahr für Ergänzungsfördermengen in den zehn Wasserwerken. **Ein irreales Zahlenwerk.**

Mit Drucksache 15/5549 vom 12.10.2006 schätzte dieselbe Verwaltung die Kosten in den Wasserwerken für Ergänzungsfördermengen so ein: 2010: ca. 2,8 Mio. Euro/Jahr und 2022: ca. 4,7 Mio. Euro/Jahr. Bei einer Grundwasserförderung zu Trinkwasserzwecken von 230 Mio. m³/Jahr ist in Berlin durch einen intelligenten Ausgleich der Grundwasserfördermengen der zehn Berliner Wasserwerke untereinander eine siedlungsverträgliche Grundwasserregulierung in deren Einflussgebieten zum **Nulltarif** möglich. Die Grundwasserförderung lag nie unter 200 Mio. m³/Jahr und stieg mit der wachsenden Bevölkerungszahl. Sie lag in den letzten beiden Jahren sogar über 230 Mio. m³/Jahr: Ergänzungsfördermengen → Null.

2. ... und eine Grün geführte Verwaltung setzt den Irrweg fort – auch im Blumenviertel

Das irrealen Zahlenwerk seiner Verwaltung nutzte der **Senator Michael Müller** (SPD) im August 2014: Er führte einen Beschluss des Senats herbei, um öffentlich den Ausstieg des Landes Berlin aus dem ihm seit 1999 gesetzlich obliegenden Grundwassermanagement mit siedlungsverträglicher Grundwasserregulierung auch in den Einflussgebieten der Wasserwerke zu erklären und es auf die betroffene Berliner Bevölkerung abzuwälzen. Die Senatsumweltverwaltung nannte es „Hilfe zur Selbsthilfe“ und benannte u.a. das Problemgebiet Buckower-Rudower Blumenviertel zum sog. *Pilotprojekt*. Obwohl alle Versuche der nun **Grünen** Senatsverwaltung, den Beschluss von 2014 im Blumenviertel als Pilotprojekt umzusetzen, scheiterten, nahm der Senat den auf dem irrealen Zahlenwerk beruhenden Beschluss bisher nicht zurück, sondern versucht es im Jahr 2020 nochmals: Benachbarte Grundeigentümer sollen dezentrale Anlagen zur Grundwasserabsenkung auf ihren Grundstücken betreiben und finanzieren.

3. Rückkehr zum geordneten Grundwassermanagement im Land Berlin heißt:

Die Senatsumweltverwaltung unter Leitung der Grünen **Senatorin Günther** verlässt diesen Irrweg. Sie macht sich ehrlich und kehrt jetzt zu dem ihr gesetzlich obliegenden geordneten Grundwassermanagement mit siedlungsverträglicher Grundwasserregulierung in den Wasserwerkseinflussgebieten zurück.

Für das Blumenviertel heißt das: Die Förderleistung im Wasserwerk Johannisthal kann – u. a. wegen weiter verbliebener Altlasten und ihrer Beseitigung – nicht so erhöht werden, dass sie hier Einfluss hätte auf die Grundwasserstände wie noch vor 1989/1990. Eine *Neue Zentrale Anlage zur Grundwasserregulierung* in Regie des Landes Berlin muss hier die 23 Jahre alte Brunnengalerie des Landes im Glockenblumenweg ersetzen. Alle von der Neuen Zentralen Anlage zur Grundwasserregulierung im Blumenviertel profitierenden Grundeigentümer werden angemessen und sozialverträglich an den Betriebskosten der neuen Grundwasserregulierungsanlage des Landes Berlin beteiligt → Schutz vor den **HGW** bzw. **zeHGW**.

Das geförderte Grundwasser sollte nicht mehr in den Teltowkanal „abgeschlagen“ werden, sondern dem Abwasserrecyclingsystem zugeführt werden. Die Ansiedlung des Grundwassermanagements des Landes Berlin bei der Berliner Regenwasseragentur der Berliner Wasserbetriebe sollte erwogen werden.

**Das Buckower-Rudower Blumenviertel:
Gebiet mit siedlungsverträglicher Grundwasserregulierung
durch das Land Berlin / die Berliner Wasserbetriebe**